



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2007**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/2332

und

#### **Bemerkungen 2009 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2007**

Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2007 sowie die Bemerkungen 2009 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen – zuletzt am 4. März 2010 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 11. März 2010 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag die folgende Beschlussempfehlung.

1. Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2007 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.
2. Mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW bei Enthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen.

3. Mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Peter Sönnichsen  
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2009 des  
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2007**

**Nr. 1 Allgemeines****Nr. 2 Entlastung des Landesrechnungshofs****Nr. 3 Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte****Nr. 3.4 Wirtschaftlichkeit von Abmietungen und Liegenschaftsveräußerungen**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Finanzministerium auf, künftige Abmietungsverfahren intensiver zu begleiten. Außerdem hält der Finanzausschuss es für zwingend erforderlich, dass bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu Strukturreformen des Landes auch die Auswirkungen auf die Bilanz der Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein AöR berücksichtigt werden (VV Nr. 2.1 zu § 7 LHO). Nur so ist eine umfassende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen möglich.

**Nr. 3.5 Über den Durst gefördert**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Wirtschaftsministerium auf, künftig auf die Einhaltung des EU-Beihilferechts zu achten. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen mithilfe von allgemeinen Ausnahmeklauseln von bestehenden Förderrichtlinien abgewichen wird. Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium ferner auf, den Ausnahmetatbestand eines besonderen landespolitischen Interesses nur restriktiv anzuwenden und überzeugender als im vorliegenden Fall zu begründen.

**Nr. 4 Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2006  
und****Nr. 5 Abschluss der Haushaltsrechnung 2007**

Der Finanzausschuss nimmt die beiden Textziffern zur Kenntnis.

**Nr. 6 Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2007**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Das Finanzministerium sollte allen Ressorts noch einmal verdeutlichen: Haushaltsüberschreitungen sind nur bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Ausgaben und nur mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig (über- und außerplanmäßige Ausgaben). Der Finanzausschuss erwartet, dass dies künftig von allen Ressorts beachtet wird.

Das ULD muss zusammen mit dem Finanzministerium Maßnahmen treffen, um Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums auszuschließen. Der Finanzausschuss erwartet bis Ende Juni 2010 einen Bericht des ULD. (Tz. 6.2.3)

Der Finanzausschuss erwartet, dass alle Dienststellen die Haushaltsreste nach der LHO und den Vorgaben des Finanzministeriums bewirtschaften. (Tz. 6.3)

Die Dienststellen haben ihre Festlegungen im Buchführungsverfahren laufend zu aktualisieren. (Tz. 6.4)

Der Finanzausschuss fordert alle Ressorts auf, Verpflichtungsermächtigungen auf das Mindestmaß zu reduzieren. Werden Verpflichtungsermächtigungen nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen, sollten die Ansätze im nächsten Haushalt oder Nachtragshaushalt reduziert werden.

In den Erläuterungen der Haushaltstitel sind die Belastungen aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre nach Nr. 5.15 der Haushaltstechnischen Richtlinien darzustellen. (Tz. 6.5)

### **Nr. 7 Schleswig-Holsteins Haushaltslage: Ohne Vorsorge in den Abschwung**

Der Finanzausschuss nimmt die Bemerkungen des Landesrechnungshofs über Schleswig-Holsteins Haushaltslage zur Kenntnis und schließt sich dessen Wertungen an.

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Land von 2005 bis 2008 Steuermehreinnahmen vollständig einsetzte, um einen Teil seiner geplanten zusätzlichen Schulden zu vermeiden. 2008 lag die Nettokreditaufnahme erneut unter den Investitionen. Allerdings gab das Land auch 2008 mehr aus, als es einnahm.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, auf Bundesebene (Arbeitskreis Steuerschätzung) darauf hinzuwirken, die Prognose der Novembersteuerschätzung um ein weiteres Haushaltsjahr zu erweitern.

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Land in seinen künftigen Haushalts- und Finanzplänen den Bericht über die Tragfähigkeit der Finanzen des Landes (Drucksache 16/1865 vom 12.02.2008) berücksichtigt. Das Land darf langfristig nur so viel Ausgaben planen, wie die langfristigen Einnahmen des Landes es zulassen. Ziel muss die Tragfähigkeit der Finanzen sein.

Die finanzielle Lage und die Schuldenbremse zwingen Parlament und Landesregierung, die Finanzen des Landes zu sanieren. Der Finanzausschuss erwartet:

- Das Land muss die vorhandenen Aufgaben effizienter erledigen und den Aufgabenbestand reduzieren.
- Dadurch muss Personal in nennenswertem Umfang abgebaut werden.
- Das Land sollte nicht an den Gehältern seines Personals sparen. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels wird es sonst für den Arbeitgeber Land schwerer, genügend qualifizierte Bewerber zu finden.
- Wenn das Land für einzelne Zwecke mehr ausgeben will, muss es woanders mindestens genauso viel weniger ausgeben.

## **Nr. 8 Landeszentrale für politische Bildung ohne klare Ziele**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er erwartet, dass

- der Landtagsbeschluss zur Neuordnung der Landeszentrale zügig umgesetzt wird,
- dazu die Aufgaben und Ziele der Landeszentrale klar definiert und von anderen Bildungseinrichtungen abgegrenzt werden,
- eine Richtlinie zur Förderung parteinaher Stiftungen und für Projektförderungen politischer Bildungsarbeit vorgelegt wird.

Dem Finanzausschuss ist bis Ende Juni 2010 zu berichten.

## **Nr. 9 Wahrnehmung der Aufgaben der Sozialen Dienste der Justiz**

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Justizministerium, bis Ende des 2. Quartals 2010 über die eingeleiteten Maßnahmen, deren Auswirkungen und über erste Erfahrungen zu berichten.

## **Nr. 10 Neue Regelungen im Beamtenrecht**

Die Landesregierung sollte über die zukünftige Gewährung von Altersteilzeit erst auf der Grundlage der Prüfungserkenntnisse des Landesrechnungshofs entscheiden. Dem Finanzausschuss ist zu berichten.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag, die besondere Altersgrenze für Vollzugsbeamtinnen und -beamte zu überprüfen.

## **Nr. 11 Statistikamt Nord**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er bittet das Innenministerium, im 2. Halbjahr 2010 insbesondere zu folgenden Forderungen der Rechnungshöfe zu berichten:

- Es ist eine neue Einsparvorgabe festzulegen, nachdem auch der Hamburger Senat weitere Einsparungen beschlossen hat.
- Es ist ein zukunftsgerichtetes Geschäftsmodell zu entwickeln.
- Die mit dem Ein-Standort-Modell verbundenen Vor- und Nachteile sind in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darzustellen. Grundsätzlich spricht sich der Finanzausschuss für einen Standort aus.
- Der Vorstand ist auf eine Person zu reduzieren.
- Die Kosten- und Leistungsrechnung ist so weiterzuentwickeln, dass alle Kosten verursachungsgerecht zugeordnet werden können.

Außerdem ist über eingeleitete Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes im dritten Quartal 2010 zu berichten.

#### **Nr. 12 Externer IT-Sachverstand für E-Government-Aktivitäten des Innenministeriums**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen zur Kenntnis und erwartet, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch bei den E-Government-Aktivitäten des Landes Anwendung finden.

#### **Nr. 13 Finanzierung der Landwirtschaftskammer**

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vor dem Abschluss der neuen Zielvereinbarung eine Analyse und Kritik der Selbstverwaltungsaufgaben durchführen und künftig die Rückzahlung anteiliger Zuweisungen vorsehen wird. Der Finanzausschuss fordert das Ministerium auf, die bei der Landwirtschaftskammer anfallenden Kosten für Weisungsaufgaben verursachungsgerecht zu erstatten.

Das Ministerium wird gebeten, gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und den Tierzuchtorganisationen darauf hinzuwirken, die Aufgaben nach dem geänderten Tierzuchtgesetz möglichst vor Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2013 den Zuchtorganisationen zu übertragen.

Dem Finanzausschuss und dem Agrar- und Umweltausschuss ist bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

#### **Nr. 14 Forstwirtschaftlicher Wegebau**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er begrüßt, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und die Landwirtschaftskammer die Empfehlungen des Landesrechnungshofs aufgegriffen haben, damit die Förderung des forstwirtschaftlichen Wegebbaus beanstandungsfrei durchgeführt wird. Er begrüßt weiterhin, dass das Ministerium gegebenenfalls eine andere Institution mit dem Vergabeverfahren beauftragen wird.

#### **Nr. 15 Freiwilliges Ökologisches Jahr**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er sieht die Notwendigkeit, angesichts der Haushaltslage das finanzielle Engagement des Landes bei der Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres zu reduzieren, unter der Maßgabe, trotz geringerer Landesförderung die Anzahl der FÖJ-Plätze zu erhalten.

#### **Nr. 16 Organisation und Arbeitsweise der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle beim Finanzamt Kiel-Süd**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Finanzministerium die Vorschläge des Landesrechnungshofs zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und der -qualität in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle aufgegriffen und zum Teil bereits umgesetzt hat.

**Nr. 17 Schadensersatzansprüche des Landes besser verfolgen**

Der Finanzausschuss begrüßt, dass die Verwaltung auf der Grundlage der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs die Geschäftsprozesse bei Schadensersatzansprüchen des Landes umfangreich prüft. Er bittet die Landesregierung, ihn über das Ergebnis und die Schlussfolgerungen zu unterrichten.

Der Finanzausschuss hält es mit dem Landesrechnungshof für erforderlich, für Forderungen aus übergegangenen Schadensersatzansprüchen eine gesonderte Kleinbetragsregelung einzuführen.

**Nr. 18 Zentrale IT-Beschaffung**

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu.

Das Finanzministerium wird gebeten, zum 30. September 2010 über die Erfolgsprüfung und die gegebenenfalls angepassten Kennzahlen und Umsetzungsvereinbarungen zu berichten.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, im 1. Quartal 2011 die Auftragsvolumina zur erweiterten Gewährleistung 2009 und 2010 mitzuteilen.

**Nr. 19 Entwicklung der Energiekosten und des Energieverbrauchs**

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, für alle Landesliegenschaften ein wirksames Energiemanagement zu installieren und diesem eine fortschreibungsfähige Liegenschaftsdatei zugrunde zu legen.

Über die Umsetzung ist dem Finanzausschuss im 4. Quartal 2010 zu berichten.

**Nr. 20 Zu viele Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Studienplätze nur im vorklinischen, aber nicht im kostenintensiven klinischen Studienabschnitt verringert worden sind. Damit sind maßgebliche Empfehlungen der Erichsen-Kommission nicht umgesetzt worden. Der Bildungsausschuss wird gebeten, dazu eine fachliche Stellungnahme abzugeben. Der Finanzausschuss wird auf dieser Grundlage die Beratung im 2. Halbjahr 2010 fortsetzen.

Das Wissenschaftsministerium wird gebeten, dem Finanzausschuss bis Ende Juni 2010 über die Grundsätze und Ergebnisse der Trennungsrechnung 2009 im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein zu berichten.

**Nr. 21 Pathologie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein**

Der Finanzausschuss schließt sich der Kritik des Landesrechnungshofs an. Er fordert den Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holsteins auf, Nebentätigkeiten nur zu genehmigen, wenn die Abgaben die mit der Nebentätigkeit verbundenen Aufwendungen decken. Derartige Kosten-Nutzen-Analysen sind auch dann vorzunehmen, wenn bisherige Nebentätigkeiten als Dienstaufgaben wahrgenommen und die Leistungserbringer an den Erträgen beteiligt werden.

Der Betrieb von Kassenarztpraxen im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein durch hauptamtlich tätige Professoren sollte unterbleiben.

### **Nr. 22 Wirtschaftsführung der Eichdirektion Nord**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Fusion der Eichverwaltungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins Synergien gebracht hat. Mit der Integration der Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns 2008 sind weitere Synergiepotenziale auszuschöpfen. Sollte der Bund weitere Aufgaben privatisieren, sind die Kapazitäten im hoheitlichen Bereich der Eichdirektion Nord anzupassen.

Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung, ihn jährlich im Haushaltsaufstellungsverfahren über die Rahmenbedingungen und die Wirtschaftlichkeit der Eichdirektion Nord zu unterrichten.

### **Nr. 23 Flugplatz Kiel: Kaum Flugverkehr trotz hoher Zuschüsse**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur fehlenden regionalwirtschaftlichen Bedeutung des Flugplatzes. Er fordert die Landesregierung daher auf, die Dauersubventionierung der Kieler Flughafengesellschaft zu beenden.

Der Finanzausschuss teilt ferner die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Versuche zur Aufrechterhaltung des Linienflugbetriebs unwirtschaftlich waren. Er folgt weitgehend den Bemerkungen des Rechnungshofs, wünscht sich eine offensive Informationspolitik des Wirtschaftsministeriums gegenüber dem Finanzausschuss und erwartet die Vorlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Gesellschafter.

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, sich zukünftig konsequent an das EU-Recht zu halten und das Parlament ordnungsgemäß zu informieren.

### **Nr. 24 Baumaßnahmen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert Wissenschafts- und Finanzministerium auf, den Immobilienbestand der Christian-Albrechts-Universität in seinem Wert zu erhalten und an neue Bedarfe anzupassen.

### **Nr. 25 IT-Beschaffungen und Datenschutz in Universitäten und Fachhochschulen**

Der Finanzausschuss stimmt den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu.

Das Wissenschaftsministerium wird gebeten, zum 30. September 2010 über den Stand der „Zentralen IT-Beschaffung bei den Hochschulen“ zu berichten. Dabei ist auch das Ergebnis der Prüfung, ob eine weitere Konzentration der Beschaffungsstellen erfolgt ist, mitzuteilen.

Dem Finanzausschuss ist zum 31. Dezember 2010 über die IT-Strategien und -Konzepte der Hochschulen, den Stand der Kooperation und die Beseitigung der Datenschutzdefizite zu berichten.

### **Nr. 26 Kommunalisierung der Eingliederungshilfe ein Erfolg?**

Die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist der richtige Weg. Der Finanzausschuss begrüßt das Bestreben der örtlichen Sozialhilfeträger, den Ausgabenanstieg der Eingliederungshilfe nachhaltig zu begrenzen, ohne dabei die Rechte der Betroffenen infrage zu stellen. Dies muss insbesondere durch individuelle Vereinbarung der Vergütungen der Träger, Ausbau der Hilfeplanung, konsequente Belegungsüberwachung der Werkstätten und durch Prüfungen der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen erfolgen. Mit dem Aufbau einer bedarfsgerechten Hilfeplanung sind erste Schritte zur Individualisierung der Hilfeleistung eingeleitet worden.

Der Finanzausschuss hat das Sozialministerium 2003 verpflichtet, im Landesrahmenvertrag ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs zu vereinbaren. Das Sozialministerium hat dies in den Verhandlungen nicht erreichen können. Der Landesrahmenvertrag ist zum 31. Dezember 2010 gekündigt. Der Finanzausschuss erwartet, dass das Ministerium bei den anstehenden Verhandlungen ein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs in den Folgevertrag hineinverhandelt.

### **Tz. 27 Norddeutscher Rundfunk**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.